

**Opfer- und Betroffenenberatungen:
Bedarfe und Handlungsempfehlungen für das BMFSFJ**
Fachgruppe „Demokratieförderung und demokratische Praxis“
DeZIM Institut, Stand: Dezember 2023

INHALT

1. VORBEMERKUNG	1
2.1. <i>Teilnehmende Organisationen des Fachaustauschs:</i>	2
2. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	2
2.2. <i>Finanzierung</i>	2
2.3. <i>Struktur</i>	4
2.4. <i>Monitoring</i>	5
2.5. <i>Erfahrungen von diskriminierungserfahrener Berater*innen</i>	5
2.6. <i>Fort- und Weiterbildungen</i>	6

1. VORBEMERKUNG

Anliegen der vorliegenden Handlungsempfehlungen ist es, die Förderung der Beratungseinrichtungen für Opfer und Betroffenen von antisemitischer, rassistischer und rechter Gewalt durch das BMFSFJ entlang bestehender Bedarfe der Beratungseinrichtungen zu verbessern und zu stärken. Die Empfehlungen richten sich an das BMFSFJ als Verantwortlicher des Bundesprogramms *Demokratie leben!*, im Rahmen dessen auch Opfer- und Betroffenenberatungen gefördert werden. Die Empfehlungen sind explizit nicht auf andere Beratungseinrichtungen ausgerichtet, wie etwa Antidiskriminierungsberatungen, community-basierte Beratungen etc.

Grundlage der Empfehlungen und ihrer Begründungen sind insbesondere die Ergebnisse des Fachaustauschs „Stand, Strukturen und Bedarfe der Opfer- und Betroffenenberatung“, der am 28.11.2023 von der Fachgruppe online durchgeführt wurde. Darüber hinaus wurden Papiere von verschiedenen in der Beratung tätigen Akteure*innen hinzugezogen,¹ die teils speziell unter Bezug auf den Fachaustausch angefertigt wurden; diese Papiere werden hier angehängt. Eine frühere Version dieser Handlungsempfehlungen wurde den Teilnehmenden des Fachaustausches zur Kommentierung vorgelegt und danach entsprechend überarbeitet. Die Verantwortung für die Handlungsempfehlungen liegen bei der Fachgruppe „Demokratieförderung und demokratische Praxis“ des DeZIM Instituts.

¹ Stellungnahmen folgender Organisationen sind diesem Papier angehängt (alphabetisch): Claim – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit; Community-basierte Beratungen gegen Rassismus via Referat AS 5 „Bekämpfung von Rassismus und Unterstützung Betroffener“ der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration / für Antirassismus; Kompetenznetzwerk Islam- und Muslimfeindlichkeit; Verband der Beratungsstellen für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (VBRG).

2.1. *Teilnehmende Organisationen des Fachaustauschs:*

Betroffenenberatung Niedersachsen; Exil e.V.	Niedersachsen
BMFSFJ, Referat 102	Berlin
BMFSFJ, Referat 105	Berlin
Bundeskanzleramt, Referat AS 4; Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	Berlin
Bundeskonferenz der Migrantenorganisation, Türkische Gemeinschaft Deutschland	Berlin
Bundesverband Netzwerke von Migrant*innenorganisationen (<i>NeMO</i>)	Nordrhein-Westfalen
Demokratiezentrum Bremen	Bremen
Deutsches Jugendinstitut	Sachsen-Anhalt
Entknoten - Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus und Diskriminierung	Sachsen-Anhalt
Leuchtlinie	Baden-Württemberg
LOBBI Ost	Mecklenburg-Vorpommern
OBR - Opferberatung Rheinland	Nordrhein-Westfalen
Opferperspektive	Brandenburg
Reach Out	Berlin
response.	Hessen
soliport	Bremen & Bremerhaven
VBRG - Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.	Bund

2. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

2.2. *Finanzierung*

A) Die etablierten spezialisierten, professionellen Gewaltopfer- und Betroffenen-beratungsstellen im Kontext von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, Beratungsstellen gegen Diskriminierung und noch zu etablierenden Betroffenenberatungen sollten dauerhaft und nachhaltig, möglichst als regelstrukturelle Angebote des staatlichen Opferschutzes finanziert werden.

Begründung:

- a) Opfer- und Betroffenenberatungen leisten Opferunterstützung im Sinne der EU-Richtlinie 2012/29/EU, Art. 8(1) und sollten entsprechend als gesetzlich garantierte Regelstrukturen des Opferschutzes dauerhaft und nachhaltig durch die Bundesregierung finanziert und ausgestattet sein. Eine projektbasierte Förderung kann dem strukturellen Bedarf an Beratungsleistung nicht angemessen nachkommen.
- b) Beratungsverhältnisse sind in der Regel über- und mehrjährig und können daher unter Umständen den Klienten nicht hinreichend ermöglicht und garantiert werden, insbesondere sofern diese durch Ko-Finanzierungen nur jährlich gefördert werden, was eine effektive Beratung unterminiert.
- c) Die projektbasierte Förderung der Gewaltopferberatungsstellen führt angesichts der wechselnden politischen Rahmenbedingungen, unklarer Mehrheitsverhältnisse – insbesondere in den Ländern – jährlich zu Verunsicherung bei den Klient*innen und beim

Personal – sowie zu hohen Verwaltungskosten und vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels zu einer nicht nachhaltigen Belastung in der Personalpolitik.

B) Die Förderung von Opfer- und Betroffenenberatungen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ benötigt höhere Gesamtmittel und differenzierte Pauschalen für jeweils geförderte Beratungsstellen, um die vielfältigen Aufgaben, die im Rahmen der Umsetzung der Qualitätsstandards der Gewaltopferberatungsstellen im VBRG berücksichtigt werden, zu ermöglichen.

Begründung:

- a) Mit den aktuellen Mitteln können manche Regionen, insbesondere im ländlichen Raum, nicht ausreichend abgedeckt und dortigen Beratungsbedarfen nicht nachgekommen werden. Trotz des Aufwuchses der Förderung in diesem Bereich bestehen weiterhin große geografische Lücken in der Beratungslandschaft; das Entstehen von Doppelstrukturen ist hingegen unwahrscheinlich.
- b) Es bedarf einer adäquaten Ausstattung für Onlineberatung als weiterem niedrigschwelligem Zugang zu Erstberatung, Informationen und Betroffenenengruppen, gerade für Personen, die in ländlichen Regionen leben und multilinguale Beratung suchen.
- c) Die Mittel sind i.d.R. nicht ausreichend, um die etablierten Qualitätsstandards der Opfer- und Betroffenenberatung vollständig umzusetzen. Nach den Qualitätsstandards in der Gewaltopferberatung der VBRG-Beratungsstellen erfolgt eine Beratung von Gewaltbetroffenen aus fachlichen Gründen in der Regel in Zweier-Teams; dies ist aber angesichts eines hohen Beratungsbedarfs mit den vorhandenen Mitteln nicht, nur mit Einschränkungen oder nur bei Vernachlässigung anderer Beratungserfordernisse möglich.
- d) Wachsende Anforderungen und Veränderungen im Themenfeld rechter Gewalt – etwa der Anstieg von antisemitischen, rassistischen und verschwörungsideologischen Gewalttaten aus dem Milieu der Coronaleugner und der Reichsbürgerbewegung – erfordern mehr Ressourcen für Netzwerk-, Recherche und Monitoringarbeit in allen Bundesländern. Hinzu kommen jeweils aktuelle Mehrbedarfe – etwa nach rechten, rassistischen und antisemitischen Terroranschlägen, Dynamiken im Arbeitsfeld (z.B. ansteigende Trans*- und Queerfeindlichkeit, Anstieg von rechten, rassistischen, antisemitischen und verschwörungsideologisch geprägten Angriffen in Coronakontexten etc.) kann nicht adäquat reagiert werden.²
- e) Die notwendige Vernetzungsarbeit in horizontalen Beratungsfeldern wird bisher als eigenständiger Arbeitsbereich und dauerhafter Prozess nicht ausreichend anerkannt und gefördert.
- f) Der Aufwuchs der Beratungsstrukturen erfordert einen überproportionalen Anstieg der Fördermittel. Durch die Diversifizierung des Feldes entsteht auch eine höhere Sichtbarkeit für bestehende Stellen, was zu einem erhöhten Beratungsaufkommen führt. Zudem entsteht so mehr Vernetzungsbedarf, um Zuständigkeiten, Verweispraktiken und die Zusammenarbeit zwischen etablierten und neu entstehenden Stellen zu verhandeln und die Unterstützung der neuen Beratungsstrukturen zu ermöglichen.
- g) Im Rahmen der aktuellen Förderung stehen nur unzureichend Mittel zur Verfügung, um neben der Beratung auch die zugehörigen Verwaltungs-, Vernetzungs-, Monitoring-, Evaluations- und Sprachmittlungsaufgaben wahrnehmen sowie aufsuchende Beratungen (z.B. Fahrtkosten, Dienst/Leasing/Mietfahrzeuge) und Sicherheitsmaßnahmen umsetzen

² Zum umfangreichen Aufgabenprofil der Gewaltopferberatungsstellen im Kontext von Antisemitismus, Rassismus und rechter Gewalt siehe die gemeinsamen Qualitätsstandards des VBRG.

zu können. Es sollten spezielle Förderpauschalen angeboten werden, die angemessene Mittel gezielt für diese Aufgaben bereitstellen.

C) Im Fall von besonderen Beratungsbedarfen, etwa nach Anschlägen oder anderen lokalen Ereignissen, sollten ausreichend zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, die auch kurz-, mittel- und langfristige (spezialisierte) Beratungs- und Unterstützungsaufgaben für Opfer, Betroffene und Hinterbliebene ermöglichen.

Begründung:

- a) Die regulären Mittel der Opfer- und Betroffenenberatungen sind nicht ausreichend, um dem besonderen Bedarf nachzukommen, wenn eine größere Anzahl an Opfern, Betroffenen und Hinterbliebenen zeitgleich und unter teils größerem medialem Interesse beraten und unterstützt werden muss.
- b) Lokale Ereignisse bedürfen über die unmittelbare Beratung hinaus auch lokaler Interventionen, die zeit- und ressourcenintensiv sind.
- c) Die in akuten Fällen entwickelten Beratungs- und Unterstützungsstrukturen sollten mittelfristig in die regulären Beratungsstrukturen integriert werden, um die daraus entwickelten Erfahrungen und Netzwerke auch weiteren Opfern und Betroffenen zur Verfügung stellen zu können.

D) Abschaffung oder Alternativen zur Ko-Finanzierungspflicht, die trotz überjähriger Bewilligungen durch das Bundesprogramm häufig nur einjährige Finanzierungen und Personalstellen über die zusätzliche Finanzierung zulassen.

Begründung:

- a) Abhängigkeit von der aktuellen Haushaltsverhandlung, die die Fortsetzung und teils das Fortbestehen von Beratungen akut in Frage stellen.
- b) Abhängigkeiten von politischen Mehrheiten auf Landes- und kommunaler Ebene, so dass die Ko-Finanzierung durch lokale/regionale Wahlen kurzfristig in Frage gestellt werden können.
- c) Hoher zusätzlicher Verwaltungsaufwand und große Unsicherheit für die Beratungsstellen und das (Fachkräfte-)Personal.

2.3. Struktur

A) Sowohl die Gewaltopferberatungsstellen als auch die Antidiskriminierungsberatungsstellen haben in den jeweiligen Qualitätsstandards festgelegte Aufgabenprofile, die aufgrund der aktuellen Entwicklungen wachsen und sich aktualisieren. Da es bislang keine Aufgabenprofile für die communitybasierten Anlaufstellen gibt, bedarf es dort ggfs. eigene Qualitätsentwicklungsprozesse. Förderangebote sollten sich an den entsprechenden Profilen und Aufgabenstrukturen orientieren.

Begründung:

- a) Als wichtige Akteure gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt fallen den Beratungsstellen häufig viele andere Aufgaben wie Recherchen, Öffentlichkeitsarbeit etc. zu, die auf Kosten von Ressourcen der unmittelbaren Beratungsaufgaben gehen.
- b) Im lokalen Raum bedarf es eines vielfältigen Netzwerks zivilgesellschaftlicher Organisationen, die sich verschiedentlich gegen Diskriminierung und Extremismus einsetzen, in dem sich auch Opfer- und Betroffenenberatungen verorten können, ohne selbst einen Großteil dieser Aufgaben zu übernehmen. Für Netzwerkarbeit und lokale Interventionen bedarf es entsprechender Ressourcen insbesondere für Flächenstaaten

und vor dem Hintergrund zunehmender Angriffe auf zivilgesellschaftlich und kommunalpolitisch Engagierte.

- c) Eine sich ausdifferenzierende Beratungslandschaft mit Antidiskriminierungs-, mobiler sowie Opfer- und Betroffenenberatung als auch zielgruppenspezifischer Beratung wie Community, Migrations- und Flüchtlingsberatung wird von Trägerorganisationen angeboten, die sich einer ressortübergreifenden Förderstruktur gegenüber befinden, deren Förderlogiken das Beratungsfeld auf eine Art strukturieren, die einerseits Doppelungen, andererseits Förderlücken hervorrufen; es fehlen einheitliche Kategorien, um die vielfältigen Beratungsbedarfe und -angebote zu erfassen. Die Aufgabenprofile und entsprechende Bedarfe unterscheiden sich stark und sind in den Förderungen klar voneinander zu unterscheiden.

2.4. Monitoring

A) Im Sinne eines allgemeinen und unabhängigen Monitorings der dokumentierten Beratungsfälle müssen alle Beratungsstellen ausreichend finanziell ausgestattet sein, um diese Aufgabe umfänglich wahrnehmen zu können.

Begründung:

- a) Ein unabhängiges, einheitliches, wissenschaftlich begleitetes Monitoring ermöglicht eine verlässliche Erfassung (des Dunkelfeldes) von Antisemitismus, Rassismus und rechter Gewalt.
- b) Die bestehenden Standards des Monitorings der im VBRG zusammen- geschlossenen Gewaltopferberatungsstellen können nur dann sinnvoll umgesetzt werden, sofern Vorfälle vollumfänglich und durch alle Beratungsstellen erfasst werden können.
- c) Alle Gewaltopferberatungsstellen sollten Monitoring ähnlich des VBRG durchführen.

2.5. Erfahrungen von diskriminierungserfahrenen Berater*innen

A) In der Ausschreibung und Besetzung von Beratungsstellen sollten Erfahrungen von Berater*innen of Color und anderen diskriminierungserfahrener Berater*innen berücksichtigt werden können, etwa durch das Angebot von Qualifizierungsmöglichkeiten und Fortbildungen bei fehlenden formalen Voraussetzungen und/oder analog zu Berufserfahrungen bei der tarifrechtlichen Eingruppierung, z.B. durch ehrenamtliche Tätigkeitsnachweise in Vereinen o.ä.

Begründung:

- a) Diskriminierungserfahrene Fachkräfte bringen wichtige Kenntnisse mit, die etwa den Vertrauensaufbau mit Klient*innen erleichtern.
- b) Die Anwerbung von Fachkräften mit Diskriminierungserfahrungen stellt Beratungsstellen vor besondere Herausforderungen, besonders in 'strukturschwachen Regionen'.
- c) Bei fehlenden formalen Voraussetzungen durch Qualifizierungsmöglichkeiten/ Fortbildungsmaßnahmen Optionen eröffnen, um diskriminierungs- und rassismuserfahrene Fachkräfte zu gewinnen
- d) Diskriminierungserfahrene können communitybasierte Vernetzungen in die Beratung einbringen oder dort auf-/ausbauen.

B) Bereitstellung von Unterstützungsangeboten für diskriminierungserfahrene Mitarbeitende in Beratungsstellen, etwa durch spezifische Supervisionen, Safer Spaces, Beschwerde-verfahren etc.

Begründung:

- a) Institutioneller Rassismus betrifft auch die Qualifizierungsprozesse und Beratungseinrichtungen selbst.
- b) Mitarbeiter*innen sind in Beratungsverfahren ggf. selbst Diskriminierungen ausgesetzt, was zu erhöhten Belastungen führen kann.
- c) Das Halten von diskriminierungserfahrenen Mitarbeiter*innen kann sich hierdurch als besonders schwierig erweisen.

2.6. Fort- und Weiterbildungen

A) Es bedarf weiterer finanzieller Unterstützung für sowohl bestehende allgemeine Fort- und Weiterbildungen als auch für spezialisierte Bereiche wie die psycho-soziale und rechtliche Unterstützung.

Begründung:

- a) Die Fortbildung zu Berater*innen wird durch die Netzwerke der Beratungseinrichtungen angeboten und bedarf der Unterstützung.
- b) Beratungsstrukturen benötigen Mittel, um ihren Berater*innen externe Fort- und Weiterbildungen zu spezialisierten Themen bedarfsbezogen anbieten zu können.
- c) Die Möglichkeiten von Self-Care eröffnen durch zeitliche und finanzielle Kapazitäten
- d) Pragmatische Bedarfe: Dienstwagen/Führerscheinförderungshilfe
- e) Empowerment-Räume schaffen innerhalb des beruflichen Handlungsfelds